

Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes zur Ratsdebatte vom 2. November über die Volksinitiative „Kinderbetreuung JA!“ und den Gegenvorschlag des Regierungsrates
(Vorlage 4558a)

Die Initiative

Die Volksinitiative „Kinderbetreuung JA!“ und der Gegenvorschlag der Regierung sowie ein Gegenvorschlag aus der vorberatenden Kommission werden am 2. November im Zürcher Kantonsrat behandelt. Die Initiative wurde unter der Federführung des Zürcher Gewerkschaftsbundes lanciert und ist breit abgestützt. Sie will, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden und Privaten ein ausreichendes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit gewährleistet. Die Initiative ist pragmatisch und berücksichtigt die gewachsenen Strukturen und die Gewerbefreiheit.

Der Gegenvorschlag der Regierung

In seinem Gegenvorschlag sieht der Regierungsrat keine finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten für die Kinderbetreuung vor. Er beschränkt sich mit dem Hinweis auf die Tagesstrukturregelung im Volksschulgesetz auf den vorschulischen Bereich. Die Gemeinden sollen allein für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter sorgen und diese zusammen mit den Eltern finanzieren.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons ist für den raschen Auf- und Ausbau der Betreuungsstrukturen im ganzen Kanton und deren nachhaltige Finanzierung notwendig und absolut gerechtfertigt:

- Die Kantonsverfassung sieht vor (Art. 19 Abs.2 lit.b KV), dass sich **der Kanton** und die Gemeinden für die Kinderbetreuung einsetzen.
- Der Kanton zieht aus familienergänzenden Betreuungsangeboten einen nachgewiesenen monetären Nutzen in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen. Auch fallen für ihn weniger Sozialausgaben an. Zahlreiche Studien belegen die direkten und indirekten Nettonutzeneffekte für den Kanton (<http://www.kinderbetreuung-ja.ch/initiative/hintergrundmaterial/>).
- Auch für die Gemeinden ergibt sich häufig ein monetärer Nutzen. Allerdings belasten die Anfangsinvestitionen die Gemeindebudgets stark und die Restkosten für finanzschwache Gemeinden (abzgl. Elternbeiträge) sind zu hoch.
- Ebenfalls nachgewiesen ist, dass familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter einen positiven Effekt auf die späteren Schulleistungen hat. Auch dies ist ein nicht zu unterschätzender Nutzen für den Kanton.

Aus all diesen Gründen ist es mehr als angebracht, dass sich der Kanton auch an den Investitionen für Kinderbetreuung im Vorschulalter beteiligt.

Der Gegenvorschlag aus den Reihen der vorberatenden Kommission

Eine grosse Minderheit aus der Kommission für Bildung und Kultur (CVP, EVP, Grüne und SP) beantragt dem Kantonsrat, dass sich der Kanton auch an den Investitionen für Betreuungsangebote im Vorschulalter in angemessener Weise beteiligen soll.

Empfehlung des Gewerkschaftsbundes

Der Zürcher Kantonsrat muss bis zum 10. Dezember 2009 über die Initiative und die Gegenvorschläge befinden.

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich ruft alle Mitglieder des Kantonsrates auf, die Volksinitiative „Kinderbetreuung JA!“ zu unterstützen oder zumindest dem Antrag aus der Reihe der vorberatenden Kommission zuzustimmen, den ungenügenden Gegenvorschlag des Regierungsrates jedoch abzulehnen.

Dank der speziellen Massnahmenpläne der Städte Winterthur und Zürich (stellen 60% der Angebote im Kanton Zürich) und dem Impulsprogramm des Bundes konnte das Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsstrukturen im Kanton Zürich in den letzten Jahren gesteigert werden. Die Nachfrage ist aber nach wie vor sehr hoch und es müssen dringend im gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interesse neue Betreuungsplätze in adäquater Qualität im ganzen Kanton geschaffen werden. Dazu bietet die Initiative "Kinderbetreuung JA!" unter den vorliegenden Vorschlägen die nachhaltigste Lösung.

Im Namen des Gewerkschaftsbundes

Julia Gerber Rüegg, Präsidentin

Tel.: 079 635 64 60